

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2014 für die Baumaßnahme Steinmühlenbrücke (BR 046) zur Beseitigung von Hochwasserschäden (Maßnahme Nr. 161) in Höhe von 370.000 € aus dem PSP-Element 8.54101069.700/ 78527777 HW Nr. 161 Steinmühlenbrücke BR 046.

Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 innerhalb des PSP-Elementes 8.54101069.705/ 68117777 in Höhe von 370.000 €.

finanzielle Auswirkungen:

Es liegt ein Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes über eine 100%ige Förderung für die Baumaßnahme Steinmühlenbrücke vor. Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.